

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2019-0731 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.09.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	09.09.2019	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	30.09.2019	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:

Der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird für die Gemeinde Hohen Viecheln zwingend erforderlich, da der in der Ursprungshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) in Höhe von 450.000 € nicht ausreicht um die Zahlungsverpflichtungen, die vorwiegend aus der Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahme – Neubau FF-Gerätehaus mit Dorfgemeinschaftshaus – resultieren, abzusichern.

Bei einem geplanten Investitionsvolumen von rd. 1.533.000 € für das Jahr 2019 sind derzeit rd. 980.000 € abgerechnet. Anteilige Fördermittel wurden noch nicht ausgezahlt, hier kann der erste Abruf für 2019 erst zum 30.09.2019 erfolgen. Die restlichen Mittelauszahlungen erfolgen dann erst mit dem Verwendungsnachweis. Auch die geplante Investitionskreditaufnahme soll erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen, da sich die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme nach den tatsächlichen Kosten abzüglich Förderung bemisst.

Die Gemeinde hat den bisher festgesetzten Kassenkreditrahmen bereits hoch überschritten.

Es wird ca. ein Höchstlimit von 1.500.000 € benötigt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird der § 4 -Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit- geändert.

von bisher 450.000 € auf 1.500.000 €

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.003.000	0	0	1.003.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.202.200	0	0	1.202.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-199.200	0	0	-199.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-199.200	0	0	-199.200
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	8.600	0	0	8.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-190.600	0	0	-190.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	838.900	0	0	838.900
die ordentlichen Auszahlungen	1.046.400	0	0	1.046.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-207.500	0	0	-207.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	887.300	0	0	887.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.533.000	0	0	1.533.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-645.700	0	0	-645.700
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-236.500	0	0	-236.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 645.700 EUR auf 645.700 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 450.000 EUR auf 1.500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 300 v.H.

auf 300 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 375 v.H.

auf 375 v.H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 340 v.H.

auf 340 v.H.

§ 6 – entfällt -**§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **0,13** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0,13** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.463.590	3.463.590
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	3.328.090	3.328.090
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2019	3.137.490	3.137.490

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Hohen Viecheln,

Glöde
(Bürgermeister)